

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen · Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929
e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de Internet: <http://www.lb-naturschutz-nrw.de>

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE · RIPSHORSTER STR. 306 · 46117 OBERHAUSEN



Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Unser Zeichen
(bitte unbedingt angeben)
SV 09-04.07 GEP

Auskunft erteilt: Frau Becker

Ihr Zeichen
61.52.01.51

Ihr Schreiben vom
17.01.2008

Datum
25.02.2008

51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) – Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zu den aktualisierten Beteiligungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Beteiligungsfrist

Gegenüber der ursprünglichen Fassung der Beteiligungsunterlagen wurden erhebliche Änderungen vorgenommen. So wurden die Sondierungsflächen für Kies und Sandabgrabungen zwar erheblich reduziert, aber gleichzeitig wurden auch in erheblichem Umfang Flächen in die Sondierungskarte aufgenommen, die in der ersten Fassung nicht enthalten waren (30 Flächen mit insgesamt ca. 770 ha). Außerdem wurde der Umweltbericht ergänzt. Die meisten Änderungen wurden nicht kenntlichgemacht, so dass eine Bearbeitung, die sich rein auf die Änderung gegenüber der ersten Fassung bezieht sehr erschwert war. Vor diesem Hintergrund halten die Naturschutzverbände die Frist zur Stellungnahme von nur gut einem Monat für viel zu kurz und behalten sich vor, mindestens bis zum Ende der Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit (03.03.2008) ihre Ausführungen zu ergänzen.

Begriff der Sondierungsbereiche

Der Begriff der Sondierungsbereiche ist nach wie vor unklar. Hier sollte dringend geklärt werden, ob es sich hier um Eignungsflächen oder Vorranggebiete gem. ROG handelt. Nur dann kann - unter Angabe aller im Verfahren geprüften Raumansprüche - abgeschätzt werden, ob die Planung den Vorgaben der Rechtsprechung genügt.

Wir sind erreichbar: Mo. – Fr. : 9:00 – 12:30 Uhr
Mo. – Do. : 13:30 – 15:30 Uhr

Berücksichtigung schützenswerter Böden als Ausschlusskriterium

Die Naturschutzverbände begrüßen die Berücksichtigung der besonders schützenswerten Böden als Ausschlusskriterium für Sondierungsbereiche. Hier sollten die strengeren Kriterien, die für Neuansätze gewählt wurden, aber auch für die Erweiterungsflächen gelten – insbesondere dann, wenn die Interessensgebiete allein für sich als Neuaufschlüsse gelten würden und nur im Zusammenhang mit der Darstellung weiterer Interessensbereiche als Sondierungsfläche zu einer „Erweiterung“ werden.

Berücksichtigung von IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 - C-374/98) als Ausschlusskriterium

Unter den geplanten Sondierungsflächen sind auch weiterhin 8 IBA-Flächen (insgesamt 169 ha = ca. 10% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 5 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (90 ha).

Stadt Kleve (insgesamt 4 ha)

2109-05 A2 (2 ha), Erweiterung; auch RAMSAR-Fläche

2109-04 A (1 ha); Erweiterung; auch RAMSAR-Fläche

2109-08 (1 ha); auch RAMSAR-Fläche

Stadt Kalkar (insgesamt 74 ha)

2106-05 B1 (21 ha), Erweiterung eines BSAB; auch RAMSAR-Fläche

2106-18 (53 ha); Neuansatz

Stadt Emmerich (insgesamt 65 ha)

2102-02 (65 ha), Erweiterung; auch RAMSAR-Fläche

Stadt Wesel (insgesamt 26 ha)

2512-11 A (5 ha) Erweiterung;

2512-03 A (21 ha), Erweiterung einer aktiven Abgrabung

Die Naturschutzverbände fordern entschieden, die IBA-Flächen und Ramsar-Gebiete in die Ausschlusskriterien für Abgrabungen einzubeziehen und alle Darstellungen von BSAB und Sondierungsbereichen in diesen Gebieten zurückzunehmen und zukünftig zu unterlassen.

Außerdem weisen die Naturschutzverbände erneut darauf hin, dass es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein **faktisches Vogelschutzgebiet** mit einer nahezu ausnahmslos geltenden Veränderungssperre handelt und verweisen hierzu auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.

Im übrigen halten die Naturschutzverbände auch die bereits im Regionalplan dargestellten Abgrabungsbereiche im gemeldeten Vogelschutzgebiet für unvereinbar mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie.

Berücksichtigung von Sondierungsbereichen für Kalkstein / Dolomit.

Im Umweltbericht zur ersten Offenlage wurde erläutert, dass die BSAB die Sicherungsfunktion der Darstellungen in der Erläuterungskarte erfüllen und sehr lange Zeiträume abdecken, so dass eine Darstellung zusätzlicher Sondierungsbereiche nicht erforderlich ist. Nun werden ohne weitere Erläuterung 29 ha (5 Sondierungsbereiche)

für Kalkstein dargestellt. Hier sollten statt dessen schon existierende BSAB „zurückgestuft werden.

Die Darstellung der Sondierungsbereiche für Kalk und Ton wird vor dem Hintergrund der ausreichenden Sicherung über BSAB grundsätzlich abgelehnt. Darüber hinaus sind die Bereich durch die vorhandenen Kalkabgrabungen schon erheblich vorbelastet. Eine weitere Inanspruchnahme der Landschaft bzw. Absenkung der Grundwasserstände ist nicht mehr verträglich.

III. Zu einzelnen Flächen:

Kreis Kleve

Stadt Emmerich

Die Aufnahme des Interessensbereiches **2102-02 A** als Sondierungsbereich wird entschieden abgelehnt. Hierbei handelt es sich um IBA- bzw. RAMSAR-Flächen von hoher Bedeutung für überwinternde Gänse. Die Auswertung von Gänsefraßschaden-Entschädigungszahlungen ist keine fachlich geeignete Basis für die Beurteilung der Verträglichkeit hinsichtlich der Ziele der Vogelschutzrichtlinie.

Bezüglich des Interessensbereichs **2102-02** sind im Falle einer Abgrabung erhebliche Störungen des Grundwasserhaushaltes zu befürchten. In Abhängigkeit von dem stark schwankenden Wasserstand im nahegelegenen Rhein schwanken auch die Grundwasserstände stärker, was insbesondere bei niedrigen Wasserständen zu einem Austrocknen der obersten Bodenschichten beitragen würde.

Da sich die Abgrabung bis auf ca. 500 m dem WSG Vrssett nähern würde, würde auch dort die Gefahr einer Kontaminierung des Grundwassers mit Schadstoffen steigen. Der von der Abgrabungsfläche tangierte Grundwasserstrom fließt zwar normalerweise in west- bis südwestlicher Richtung, jedoch kehrt sich die Fließrichtung des Grundwasserstroms bei höheren Wasserständen des Rheins um. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass Verunreinigungen des Abgrabungssees oder auch des Grundwassers durch die im Südwesten zwischen der Abgrabungsfläche und dem Rhein gelegene ehemalige Gewerbemülldeponie sich bis in das Wasserschutzgebiet hinein auswirken könnten, denn diese Deponie verfügt über keine Basisabdichtung.

Im Übrigen reichen die in den Darstellungen der Gesamtbereichstabelle und der SUP-Teilbereichstabelle aufgeführten Hinweise bereits als Ausschlussgründe für die Aufnahme dieses Bereiches als Sondierungsbereich aus.

*Die Streichung des Interessensbereiches **2102-04 A** als Sondierungsbereich wird begrüßt.*

Stadt Rees:

Die Streichung der Sondierungsbereiche im Gebiet der Stadt Rees wird ausdrücklich begrüßt.

Goch / Kevelaer / Uedem / Kerken/ Wachtendonk

Der im Nordwesten von Goch gelegene Sondierungsbereich „Calculatorsbusch“ (**2104-08A**) wird abgelehnt, da es sich um einen Neuaufschluss in der Niersaue handelt. Hier sind die Ausschlusskriterien für Neuaufschlüsse zugrunde zu legen.

Die Naturschutzverbände lehnen die Ausweitung der westlich von Kevelaer-Kervenheim liegenden Abgrabung ab (**2108-05 ; 2108-07-A; 2108-06**). Neben dem Bleickshof soll danach auch noch weiter westlich abgegraben werden. Das greift in die regional typische Kendel- und Donkenlandschaft und den Quellbereich der Vorselaerschen Ley

ein und ist aus Gründen der Landschaftsästhetik, des Wasserhaushaltes und des Landschaftsschutzes abzulehnen.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Tatsache, dass die 110 bzw. 297 ha großen Sondierbereiche bei Kerken gestrichen wurden. Problematisch und grundsätzlich abzulehnen ist nach Ansicht der Naturschutzverbände außerdem auch der Interessensbereich **2107-06** (34 ha). Hier sind beste Böden der Aldekerker Platte und eine abwechslungsreiche Vogelwelt der Ackerfluren mit Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche betroffen. Außerdem würde dieser Raum unverhältnismäßig stark durch Abgrabungen in Anspruch genommen, da südwestlich der B 9 und Stenden bereits im großen Stil abgegraben wird.

Für den neu ins Verfahren eingebrachten Sondierbereich **2115-09** bei Wachtendonk-Gelinter (Heyer-Nord) läuft bereits das Genehmigungsverfahren und der Antragsteller wird voraussichtlich die Genehmigung für den südlichen Teil im Kreis Viersen (ca. 60 ha) erhalten, im Kreis Kleve aber nur einen minimalen Streifen entlang einer alten Nassabgrabung (ca. 10 ha). Diese Abgrabung ist aus Sicht der Naturschutzverbände aus landschaftsästhetischen, geomorphologischen und gewässerökologischen Gründen strikt abzulehnen, da es eine in die Auen von Schwarzer Rahm, Spring und Landwehrbach hineinragende Donk darstellt (die Auen sind LSG).

Stadt Kleve

Die im Bereich der Stadt Kleve vorgesehenen Sondierbereiche befinden sich im IBA-Gebiet und sind zudem Ramsar-Flächen und werden daher strikt abgelehnt.

Kreis Wesel

Stadt Wesel

Interessensbereiche 2512-11A und 2512-03A

Die Darstellung dieser beiden im IBA-Gebiet liegenden, zusammenhängenden Flächen bei Bislich als Sondierbereich wird abgelehnt. Hierdurch wird u.a. eine Tür geöffnet, die vor dem Hintergrund eines nach wie vor angestrebten "Seenverbundes" letztendlich befürchten lässt, dass der gesamte Bereich des Harsumer Grabens ausgekieselt wird. Hier sprechen die Wunschflächen der Kiesindustrie eine klare Sprache. Der Bereich des Harsumer Grabens muss aber unbedingt als Kulturlandschaft und Gänseäusungsfläche erhalten bleiben. Die Flächen sind außerdem Vorrangflächen für Ausgleichsmaßnahmen des Vogelschutz-Gebietes Unterer Niederrhein und es finden sich hier besonders schutzwürdige Böden.

Des Weiteren ist gerade diese Region vom Kiesabbau sehr stark betroffen. In den letzten Jahren gab es bereits GEP-Änderungsverfahren, durch die zusätzlich zum Stand von 1999 Kiesflächen ausgewiesen wurden. Mit der 21ten Änderung wurde zudem die Nachfolgenutzung in „Wasserfläche“ geändert, was den Mangeln an Äusungsflächen für die Gänse in der Region ebenfalls erhöht hat.

In der Gesamtbereichstabelle werden die Flächen als Erweiterungen einer aktiven Abgrabung beschrieben. Hierzu ist zu sagen, dass es angrenzend an die beiden Flächen keine BSAB-Darstellungen gibt. Der nächste Abgrabungsbereich befindet sich ca. 400-500 m nordöstlich dieser Flächen. Im Luftbild (2.6.2002) sind südlich der beiden Flächen Abgrabungsgewässer zu erkennen. Ob es sich hierbei um aktive, also aktuell in Betrieb befindliche Abgrabungen handelt, ist aus dem Luftbild nicht erkennbar. Insgesamt scheint eine Bewertung als Neuaufschluss wirklichkeitstreu.

Stadt Hamminkeln

Interessensbereich **2503-03**

Der geplante Sondierungsbereich liegt in der Isselaue im Überschwemmungsgebiet. Hier sind Abgrabungen unzulässig. Zu Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Erhaltung und Entwicklung noch vorhandener natürlicher Auenbereich unbedingt erforderlich. Abgrabungen in diesen Bereichen stehen daher im unmittelbaren Widerspruch zur WRRL.

Es ist nicht erkennbar, warum weitere 3 ha ausgeküstet werden sollen. Die Bedenken auf Seite 87 der Gesamtbereichstabelle gelten für den gesamten Bereich.

Interessensbereich **2503-03 A1**

Das Vorhandensein wertvoller Böden und die Bedenken zur Wasserwirtschaft machen eine erneute Überprüfung der Fläche erforderlich. Eine weitere nicht unbeträchtliche Flächenreduzierung müsste überprüft werden.

Interessensbereich **2503-07 A**

Neuaufschluss von 37 ha wird abgelehnt. Die Flächen zwischen den großen Abgrabungsbereichen in Wesel/ Rees und Hamminkeln sind frei zu halten.

Sonsbeck / Xanten

Interessensbereich **2513-05 A**

Hierbei handelt es sich um einen Neuaufschluss, der abgelehnt wird. Die Naturschutzverbände verweisen hierbei auf die Stellungnahme des Kreises Wesel und schließen sich der Stellungnahme an:

„Zum jetzt neu geplanten Sondierungsbereich "Xantener Hochbruch" bestehen aus fachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Dieser liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (LP) Sonsbeck/Xanten und ist mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" mit dem Unterziel "Vermeidung von flächenhaften Eingriffen" dargestellt. Die Darstellung eines Reservegebietes widerspricht insofern den Darstellungen des LP. Von herausragender Bedeutung aber ist, dass das geplante Reservegebiet in unmittelbarer Randlage (ca. 0,5 bis 1,5 km) zu über den Landschaftsplan geschützten Feuchtwiesen und Feuchtwäldern am südwestlichen Fuß der Hees im Zentralbereich des Naturschutzgebietes "Grenzdyck" des LP Sonsbeck/Xanten liegt. Die besondere Bedeutung dieses Raumes wird zusätzlich dadurch belegt, dass auf ca. 7 ha gem. § 62 LG gesetzlich geschützte Biotope vorliegen.

Die Entwässerungsrichtung der Feuchtwiesen und -wälder ist über verschiedene Grabensysteme nach Südwesten auf die Tacke Ley orientiert. Die Tacke Ley fließt weiter nach Nordwesten, wo sie wiederum in wertvolle Feuchtgebiete des NSG "Hohe Ley, Tacke Ley u.a." mündet und die weiter nördlich gelegenen Kendelniederungen versorgt.

Die zu erwartenden unmittelbaren und mittelbaren Entwässerungs- bzw. Überzugswirkungen einer Abgrabung werden die angrenzenden Feuchtgebiete unmittelbar beeinträchtigen. Da es sich bei dem betroffenen Bereich um einen Teil eines großräumigen Feuchtgebietskomplexes handelt, werden insbesondere aufgrund der Überplanung der Tacke Ley Beeinträchtigungen auf das gesamte Kendelsystem zwischen Xanten und Labbeck zu befürchten sein.

Darüber hinaus liegt das geplante Reservegebiet in einem der größten unzerschnittenen Landschaftsräume (ca. 600 ha) im Bereich westlich von Xanten.“

Gemeinde Alpen

Interessensbereich **2501-03-A1** (Winenthal)

Dieser Interessensbereich liegt im Einzugsbereich des Wasserschutzgebietes Gindericher Feld. Hier soll eine Wasserschutzzone III b ausgewiesen werden. Dies hat Vorrang vor Abgrabungsvorhaben. Außerdem sind diese Flächen wichtige Bestandteile des Biotopverbundsystems und sollen zukünftig durch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gesichert werden. Weitere Einschränkungen durch Bahnlinie und Abstand zur Bebauung lassen den Bereich als unwirtschaftlich ausscheiden. Auf den Sondierungsbereich sollte daher verzichtet werden.

Interessensbereiche **2501-05A, 2501-06A, 2501-07A, 2501-08A1** (Böninghardt)

Aufgrund der besonderen kulturlandschaftlichen Bedeutung und den mit der geplanten Trockenabgrabung verbundenen irreversiblen morphologischen Veränderungen lehnen die Naturschutzverbände die Darstellung als Sondierungsbereiche ab.

Es handelt sich um einen Neuaufschluss.

Die Naturschutzverbände schließen sich den inhaltlichen Ausführungen der Gemeinde Alpen voll an und verweisen außerdem auf ihre Stellungnahme im angeführten bergrechtlichen Verfahren.

Interessensbereiche **2501-09A1, A2, 2508-05-A1** teilweise Stadt Rheinberg

Hierbei handelt es sich um Neuaufschlüsse, die abgelehnt werden. Die Naturschutzverbände verweisen auf die Hinweise auf Seite 35 und 36 der SUP-Tabelle. Beeinträchtigung der Alpschen und Drüptschen Ley sind zu befürchten. Der Zuschnitt der Fläche macht deutlich, dass hier Abgrabungen nicht sinnvoll sind.

Gemeinde Hünxe

Interessensbereich **2504-04-A**

Die Fläche wurde zwar reduziert, der Neuaufschluss von 18 ha wird dennoch abgelehnt. Negative Auswirkungen auf den Quellbereich des Rehrbaches sind zu befürchten und müssen überprüft werden.

Stadt Kamp-Lintfort

Interessensbereich **2505-09**

Der Neuaufschluss wird abgelehnt. Die fachlichen Ausführungen der Stadt Kamp-Lintfort werden von den Naturschutzverbänden unterstützt.

Stadt Neukirchen-Vluyn

Den fachlichen Bedenken der Kommune schließen sich die Naturschutzverbände an.

Stadt Rheinberg

Die Neuansätze auf der Grenze zu Alpen werden abgelehnt. Der Neuaufschluss in Eversael befindet sich im IBA-Gebiet.

Kreis Viersen

Die Naturschutzverbände sind der Meinung, dass im Kreis Viersen keine derart großen neuen Abgrabungsflächen mehr ausgewiesen werden sollten, dies zum Verlust großer Kulturlandschaftsbereiche mit ihrem Arteninventar führt. Die meist entstehenden Wasserflächen stellen keinen Ersatzlebensraum für die betroffenen Arten dar. Die Naturschutzverbände vertreten - ebenso wie die Kreisbauernschaft - die Ansicht, dass ein so umfangreicher Verlust zusammenhängender Ackerbereiche als Wirtschafts- und Lebensraum nicht mehr zu vertreten ist. Bereits jetzt gibt es z.B. in Nettetal einen zunehmenden Freiflächenmangel durch die Ausdehnung von Wohn- und Gewerbegebieten. Eine regionale Brauerei sucht z.B. schon per Anzeige nach Landwirten, die Braugerste anbieten können. Eine große Biogasanlage in unmittelbarer Nähe zu der Sondierungsfläche hat Verträge mit 23 Landwirten der Umgebung für die Lieferung von Mais und Getreide abgeschlossen, was den Engpass weiter verschärft hat. Durch die Abbaggerung von mehr als 100ha guten Ackerboden würden weitere wichtige Flächen für die Landwirtschaft verloren gehen.

Interessenbereich 2403-09

Der Verlust wertvoller Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz, die direkt angrenzend brüten, ist zu befürchten. Das Gebiet hat außerdem eine Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion für die angrenzenden Feuchtgebiets-NSGe Schloothkuhlen und Breiter Eschel und die Springbachaue. Auch hier sind Beeinträchtigungen zu erwarten.

Interessenbereiche 2404-06 A/B + 2404-07A :

Es handelt sich zwar bei der Sondierungsfläche um weitgehend um intensiv genutzte Agrarlandschaft, aber auch in diesen Bereichen findet sich eine ganze Anzahl seltener Tierarten. So hat vor kurzen eine Feldlerchenkartierung ergeben, dass sich in diesem Bereich neben der Happelter Heide der einzige Feldlerchenbestand Nettetals gehalten hat. Es handelt sich um eine zunehmend gefährdete Vogelart mit Bestandrückgängen in den letzten Jahren von um die 80%! Weiter gibt es in diesem Bereich Rebhuhnvorkommen, Feldhasenbestände, Kiebitze und Schleiereulen, die von den umliegenden Siedlungsbereichen die Landwirtschaftsflächen als Jagdrevier nutzen. Gleiches gilt für die bedrohten Steinkäuze, von denen es in Nettetal und im Kreis Kleve den größten Bestand in ganz NRW gibt.

Die Sondierungsfläche befindet sich außerdem auf einer Kuppellage. Dadurch muss von einer unverhältnismäßig großen Abraummenge ausgegangen werden, die an den Abbaurändern abgelagert werden wird und durch die Windverwehungen zu einer Zunahme der Feinstaubbelastung für die angrenzenden Wohnbereiche führen wird, die alle in der Hauptwindrichtung liegen

Interessenbereich 2405-12A:

Der Verlust wertvoller Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz, die direkt angrenzend (jeweils mehrere Paare) brüten, ist zu befürchten. Das Gebiet hat eine Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion für die angrenzenden Feuchtgebiets-NSGe Tantelbruch und Elmpter Bachtal (FFH-Gebiet; im Grundwasseraustrittsbereich Vorkommen der FFH-Anhangsart *Vertigo moulisiana*, diese würde dadurch gefährdet).

Interessenbereich 2405-07 :

Hierbei handelt es sich um eine Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz (direkt angrenzend brütend) und Brutvorkommen von Kiebitz, Wachtel,

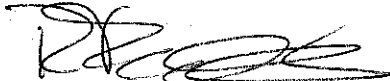
Rebhuhn und Schafstelze. Das Gebiet hat möglicherweise Grundwassersammel-/Neubildungsfunktion für das angrenzende Feuchtgebiets-NSG Elmpter Bachtal (FFH-Gebiet! Quellbereich)

Interessenbereich **2405-10A:**

Kulturlandschaft mit Brutrevieranteilen von Schleiereule und Steinkauz (direkt angrenzend brütend) und Brutvorkommen von 2 Paar Rebhuhn und 2 Paar Schafstelze.

Im übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.

Mit freundlichen Grüßen



Regine Becker